



Hygieneplan- Update für das EBK Köln

Stand: 30.05.2021

Zutritt nur mit OP-Maske oder höherer Standard

**draußen und drinnen:
Abstand halten**

**in den Pausen:
Raum verlassen
draußen Essen**

**regelmäßig
lüften**



Inhalt

1.	Zuwegung	3
2.	Mund-Nasen-Bedeckung.....	3
3.	Testkonzept für das EBK.....	4
4.	Vorgehen im Fall positiv getesteter Personen	4
5.	Bescheinigung nach erfolgter Testung	5
6.	Bei Erkrankung.....	5
7.	Im Klassenraum /Unterrichtsformen	5
8.	Pausen des Präsenzunterrichts.....	6
9.	Rückverfolgbarkeit und Dokumentation.....	7
10.	Desinfektion	7
11.	Klausuren	7
12.	Mündliche Prüfungen/Kolloquien	8
13.	Distanzunterricht und Quarantäne.....	9
14.	Verlassen der Schule	9

Vorwort

Die Schulen sind wieder für den Präsenzunterricht geöffnet, **sofern die Inzidenzwerte für die Stadt Köln unter 100 bleiben!**

Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler (SuS), sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein.

Regelungen und Merkmale des Infektionsschutzes

Die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bleiben die wesentlichen Rechtsquellen für den Infektionsschutz an den Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf dessen Webseite allgemein zugänglich: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw> (hier die "Übersicht: Inzidenzstufen in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens „ aufrufen.)

Zusammen mit der aktuell gültigen Verordnung der sog. Schulmails (<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>) und den Anpassungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (s. auch Ergänzungen: [BASS 2020/2021 - 13/19 Dritte Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW \(schul-welt.de\)](#)) müssen einige Anpassungen getroffen werden.

1. Zuwegung

- Schülerinnen, Schüler, Studierende (SuS) und Lehrpersonen halten bereits vor dem Haus MIT FFP2-Maske (oder OP-Masken) einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein.
- Die SuS betreten die Schule nur durch den Eingang Berrenrather Straße, die Türen sind als EINGANG gekennzeichnet.
- Treppenaufgänge zu den Klassen sind die Freitreppe im Inneren des Gebäudes und das Treppenhaus an der Universitätsstraße.
- Mit Schildern und Flatterband ist ein Einbahnstraßensystem angezeigt, d.h. es gibt im Haus eine Laufrichtung!
- Die Schülerinnen und Schüler (Studierenden) verlassen das Gebäude durch zwei Treppenhäuser: 1. hinter dem Lehrerzimmer und 2. zur Berrenrather Straße. Diese münden entsprechend 1. an den Ausgängen hinter dem Lehrerzimmer an der Feuerwehr-Aufstellfläche und 2. hinter der Hausmeisterloge in Richtung Berrenrather Straße.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95) zu tragen.

Eine Alltagsmaske ist nicht ausreichend!



Die zeitweilige Befreiung vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gilt:

- für Personen, die aus medizinischen Gründen (ärztliche Bescheinigung) keine Maske tragen können
- vorübergehend zur Nahrungsaufnahme (bevorzugt im Außenbereich), wenn dabei ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.
- bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes (Büro) durch eine Person.

Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.

Alle anderen Personen, die das Schulgelände gemäß CoronaBetrV rechtmäßig betreten, gleich ob Beschäftigte des Erzbistums oder andere Personen, **müssen auf dem gesamten Schulgelände jederzeit ebenfalls eine Maske tragen.**

3. Testkonzept für das EBK

Für **Schülerinnen und Schüler als auch für Kolleginnen und Kollegen** sind zur schulischen Nutzung des Gebäudes **zwei verpflichtende Selbsttests pro Woche** vorgesehen.

Am EBK wird eine ausreichende Menge an Testkits vorgehalten, das Hygiene-Team empfiehlt die Testung **jeweils Montag und Donnerstag** vor der ersten Unterrichtseinheit von den SuS unter Aufsicht der Lehrpersonen durchführen zu lassen. (In **Teilzeitklassen** testen sich die Anwesenden am ersten und dritten Tag des Präsenzunterrichts).

„Zur schulische Nutzung“ bedeutet, dass ausschließlich Lehrpersonen und SuS im Unterricht (alle Formen), sowie Lehrpersonen und SuS zu Prüfungen das Haus betreten. Dies ist nur gestattet, wenn // oder

- a) für SuS: 2x wöchentlich ein Selbsttest unter Aufsicht stattfindet, Lehrpersonen: 2x wöchentlich einen Selbsttest durchführen
- b) eine Bescheinigung einer Bürgertestung nicht älter als 48 Std vorliegt
- c) die zweite Impfdosis verabreicht wurde (min 14 Tage alt)
- d) durchlebte Covid19-Krankheit (PCR-Ergebnis min 28 Tage/ max. 6 Monate alt)
- e) Covid19-Erkrankung plus EINE Impfung (min 14 Tage alt) nachgewiesen wird.

Die oben genannten Möglichkeiten müssen NACHGEWIESEN werden können. Nicht getestete und **positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen. Die Schulleitung muss positiv getestete Personen den Gesundheitsbehörden melden.**

Zusätzlich weist die Schulleiterin oder der Schulleiter Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest gem. der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung hin.

4. Vorgehen im Fall positiv getesteter Personen

Positiv getestete Personen bekommen ggf. eine FFP2-Maske und begeben sich in die Cafeteria, um von Personen des eigenen Hausstands abgeholt zu werden. Besteht keine Möglichkeit der Abholung so ist darauf hinzuweisen, möglichst den ÖPNV zu vermeiden.



Im Selbsttest positiv getestete Personen müssen über die Schulleitung den Gesundheitsbehörden gemeldet werden. Die Personen müssen einen Arzt konsultieren und einen PCR-Test durchführen lassen. Nur mit einem negativen PCR-Test darf die Person die Schule wieder betreten.

Nachbereitung bei Selbsttestung im Klassenraum

Die Dokumentation durch Klassen-Protokollbogen und Klassenliste wird im Ordner im Lehrerzimmer abgeheftet.

Nicht verwendete Testkits werden im Besprechungsraum zurückgegeben. Diese dürfen nicht den SuS mitgegeben werden.

5. Bescheinigung nach erfolgter Testung

Jeder getesteten Person wird auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen hat, von der Schule ein Testnachweis ausgestellt (vgl. Schulmail vom 27.05.2021). Das Vorgehen für unsere Schule:

- Ein/e Schüler*in der Testklasse meldet während der Inkubation der Testung im Sekretariat wie viele / für welche SuS Bescheinigungen einer Selbsttestung ausgestellt werden müssen (mit Klassenbezeichnung und Namen der aufsichtführenden Lehrperson).
- Das Sekretariat bereitet die Bescheinigungen vor.
- Die/der meldende SuS nimmt die Bescheinigungen mit in den Klassenraum, sodass die Lehrperson nach erfolgter Testung die Bescheinigungen ausstellen kann.
- Eine „nachträgliche“ Bescheinigung ist nicht vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen (noch eine „Bürgertestung“ oder andere Berechtigung vorweisen können), können nicht am Unterricht teilnehmen. Im Zweifel ist die Schulleitung zu informieren.

6. Bei Erkrankung

SuS, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (insbesondere **Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn**) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen (Cafeteria) und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf.

Grundsätzlich sind SuS verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen. Für SuS mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer **Ärztin oder einem Arzt** wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies **schriftlich** mit. **Entsprechende Pflichten gelten für volljährige SuS.**

7. Im Klassenraum /Unterrichtsformen

... findet die Beschulung je nach Inzidenz unterschiedlich statt



Bei **Präsenzunterricht** ist die Klasse in voller Schüler*innenzahl im Klassenraum zu beschulen. Steigt die Inzidenz für die Stadt Köln wieder über 100, müssen die SuS wieder im Wechselunterricht beschult werden (Begriffsklärung: Bei **Wechselunterricht** werden Klassen nur mit der Hälfte der SuS einbestellt. Ein wöchentlicher Wechsel sorgt für eine regelmäßige Beschulung aller SuS.

Als **Hybridunterricht** ist eine halbe Klasse im Schulgebäude, die andere Hälfte wird per Video-Konferenz zugeschaltet.)

Bei Wechsel- und Hybridunterricht wird empfohlen die Tische im Klassenraum so zu verteilen, dass bestenfalls 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.

Unabhängig von der Unterrichtsorganisation:

Jeder Tisch (Platz) darf nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt werden. Erst am nächsten Tag oder nach Reinigung kann der Tisch von einer anderen Person genutzt werden.

– **Gruppenarbeiten** und kooperative Lernformen **sind nur im Rahmen der verpflichtenden festen Sitzordnung der Lerngruppe möglich**. (Möbiliar und Sitzordnung dürfen nicht eigenmächtig verändert werden.)

Durch einen dokumentierten festen Sitzplan muss die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 1 Abs. 4 CoronaBetrVO) gewährleistet ist.

SuS der Abendklassen müssen mit Tüchern zur Desinfektion ihre Tische und Kontaktflächen (z.B. Türklinke, Tafel-Werkzeug) abwischen. Die SuS des nächsten Schultages wischen ebenfalls noch einmal die Kontaktflächen.

Die Lüftung der Räume ist wichtig, um potentiell virenhaltige Aerosole zu minimieren:

Im Unterricht muss etwa alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet werden. Dabei sind alle Fenster und die Klassentür(en) zu öffnen.

Es werden CO₂-Messgeräte zur Kontrolle der Luftqualität genutzt. Die vorhandenen CO₂-Messgeräte werden in Kopfhöhe in der Mitte des Raumes aufgestellt. Bei Werten über 850 ppm CO₂ muss gelüftet werden. Bei Werten über 1000 ppm müssen alle Personen den Raum verlassen, um zu lüften.

In den Pausen wird die Abluftanlage eingeschaltet. Eine Durchlüftung des Hauses soll bei geöffneten Fenstern und Türen erfolgen. Dazu verlassen alle SuS die Klassenräume.

8. Pausen des Präsenzunterrichts

In den Pausen des regulären Präsenzunterrichts (9.45 bis 10.00 Uhr sowie 11.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 13.45 Uhr) **verlassen alle SuS die Klassenräume**. Die Lüftungsanlage wird zum **Austausch der Luft** in der ersten und zweiten Pause voll angeschaltet.

Die SuS dürfen sich in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind bevorzugt im Außengelände klassenweise aufzusuchen. Die SuS nehmen in den Pausen mitgebrachtes **Essen und Getränke in der Regel im Außengelände** der Schule zu sich.

Bei „Regenpausen“, die per Durchsage von der Schulleitung angeordnet werden, halten sich die SuS in den Freizonen (Lernzonen, Freiflächen, Foyer) des Hauses auf. Dabei sollten feste Lerngruppen sich in einem dazu bestimmten Bereich aufhalten.

In den Aufenthaltsbereichen muss **bei der Nahrungsaufnahme ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Menschen eingehalten werden**. Dabei darf die Maske nur vorübergehend abgenommen werden.



Das **Kollegium** kann sich **mit Maske im Lehrerzimmer** aufhalten. Da zum Essen und Trinken die Maske entfernt werden muss, wird ein **“Stehimbiss” am hinteren Ausgang außerhalb des Lehrerzimmers** eingerichtet. Auch der Aufenthalt außerhalb des Hauses ist möglich. Die „Cafeteria/ Mensa“ bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

In den **Sanitäranlagen dürfen nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig** anwesend sein. Die SuS nutzen ggf. auch die Toiletten anderer Etagen oder warten – mit Maske und Abstand - in einer geordneten Reihe vor den Sanitäranlagen.

Die unterrichtenden Kolleg*innen **„steuern den Zutritt zum Gebäude“**, d.h. SuS betreten das Gebäude zum **Schulbeginn und nach den Pausen** nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft. Dabei ist Abstand zu halten.

Es gibt KEINE Pausenaufsicht für das Haus oder die Außenbereiche.-Alle Kolleg*innen haben auf folgende Verhaltensweisen der SuS zu achten:

Vor allem die Maskenpflicht bei Bewegung im Haus und das Einhalten eines möglichst großen Abstandes zwischen den Personen wird von jeder Kollegin / jedem Kollegen angemahnt. Klassenräume sind in den Pausen und zum Essen zu verlassen.

An allen Eingängen stehen **Desinfektionsspender**, die genutzt werden, wahlweise können am Eingang Universitätsstraße die Hände gewaschen werden. Eine Reinigung oder Desinfektion der Hände ist beim Betreten der Schule zwingend erforderlich.

Die SuS begeben sich ohne „Zwischenaufenthalt“ in die ihnen zugewiesenen Räume.

9. Rückverfolgbarkeit und Dokumentation

Der Unterricht findet in festen Lerngruppen und zugewiesenen Klassenräumen statt. Die Klassenleitung erstellt einen Sitzplan und hängt ihn im Klassenraum aus; die Klassenleitung hält zur Dokumentation eine Fassung in ihren Unterlagen bereit und gibt eine Kopie zur Nachverfolgung an das Sekretariat weiter. Dieser Sitzplan ist verbindlich! Über begründete Änderungen entscheidet die Klassenleitung.

In allen anderen Fällen (Kurse statt Klassen, Fachraumnutzung, AG u.ä.) erstellt die Lehrkraft für die jeweilige Lerngruppe einen Sitzplan und gibt eine Kopie zur Nachverfolgung an das Sekretariat weiter. Die vorgeschriebene Anwesenheitsdokumentation und Einhaltung der Hygiene-Ordnung im Klassenraum obliegt der jeweils unterrichtenden Lehrkraft (Klassenbuch).

10. Desinfektion

Am Lehrerpult steht Desinfektionsmittel bereit, sodass Aufsichtspersonen und SuS, die den Raum erneut betreten sich die Hände desinfizieren können.

Die Tastatur, Stift, Maus etc. sollten von jeder Lehrperson nach Benutzung desinfiziert werden. Hierzu stehen in jedem Raum Tücher zur Flächendesinfektion bereit.

11. Klausuren

Testkonzept: Alle Personen (Kolleg*innen und Schüler*innen), die an einer Klausur teilnehmen, haben eine Testung entsprechend Absatz 3 nachzuweisen.



Die SuS und Prüflinge werden neben den üblichen Informationen zu Krankheit, Täuschungsversuchen etc. darauf aufmerksam gemacht, dass **Symptome** für eine **Krankheit der oberen Atemwege oder Krankheitsgefühl, Fieber, Kopfschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust zu einem sofortigen Verlassen** des Schulgebäudes führen müssen.

Eltern oder volljährige Prüflinge fordern bitte ein **ärztliches Attest** (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) an, das Sie nachträglich umgehend nach dem ersten versäumten Prüfungstermin in der Schule per Post oder eingescannt per E-Mail einreichen.

Ablagefläche für die Taschen, Mobiltelefone und Smart-Watches müssen von den Lehrpersonen in der Nähe der Tür geschaffen werden. Jacken und andere Kleidungsstücke werden über die Stuhllehnen gehängt.

Auch während einer Klausur wird **regelmäßig alle 20 Minuten quer gelüftet (Tür und Fenster!)**.

Es werden CO₂-Messgeräte zur Kontrolle der Luftqualität genutzt. Die vorhandenen CO₂-Messgeräte werden in Kopfhöhe in der Mitte des Raumes aufgestellt. Bei Werten über 850 ppm CO₂ muss gelüftet werden. Bei Werten über 1000 ppm müssen alle Personen den Raum verlassen, um zu lüften.

Bei allen Arbeiten ist nur das Benutzen **eigener Schreibgeräte** aus Hygienegründen gestattet. Bringen Sie deshalb auch **Ersatzstifte** für die eigene Nutzung mit.

Die Aufsichtsperson fertigt einen Sitzplan an, aus dem namentlich die räumlichen Gegebenheiten hervorgehen, um eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen (Infektionskette). Diese Pläne werden (in Kopie) im Sekretariat abgegeben.

12. Mündliche Prüfungen/Kolloquien

Im Rahmen der mündlichen Prüfungen und Kolloquien sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten. **Türen und Fenster** müssen zum Stoßlüften nach 20-25 Minuten geöffnet werden.

Folgende Maßgaben müssen von den Vorsitzenden und Prüfern bedacht werden:

- wir empfehlen für jede Prüfgruppe einen eigenen Raum
- sollten Räume mehrfach an einem Tag genutzt werden, ist eine Flächendesinfektion erforderlich
- eine Zugangskontrolle und Überprüfung der Testung/Berechtigung der Prüflinge muss sichergestellt sein
- keine Begrüßungsrituale oder Körperkontakte
- ein Vorbereitungsraum kann nicht sichergestellt werden
- Abstand (zwischen den Lehrpersonen, zwischen den Prüflingen in der Prüfung) muss gewährleistet sein
- max. 8 Personen im Raum - mit Abstand von 2 Metern rundum
- die Maskenpflicht gilt für alle Personen auch während der Prüfung! für Prüfungsgremium und Prüflinge kann sie aus pädagogischen Gründen aufgehoben werden, sobald niemand mehr seinen Platz verlassen muss



- das Prüfungsgremium hat feste Plätze, nur die Rollen wechseln (Schriftführer/Prüfer/Beisitzer)

13. Distanzunterricht und Quarantäne

Die Anwesenheit in der Schule, also die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen, ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist zurzeit von 14 Tagen auszugehen. **Eine Ordnungsverfügung** ist unverzüglich einzureichen.

Die zu einer Quarantäne verpflichteten SuS erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. **Es gilt das Leistungskonzept des EBK Köln.**

14. Verlassen der Schule

Bitte verlassen Sie nach dem Unterricht/ der Prüfung das Haus auf direktem Weg durch die gekennzeichneten Wege über die entsprechenden Treppenabgänge: Seitenausgang zur Feuerwehr-Aufstellfläche /hinter dem Lehrerzimmer und Ausgang zur Berrenrather Straße hinter der Hausmeisterloge.

Die Sporthalle kann im Moment nicht genutzt werden. Die Regelungen für Cafeteria, Lehrküchen, Kunsträume, Musikräume, Chemie- und Biologie-Räume haben weiterhin Bestand.



Fazit: bitte weiterhin die „grundlegenden“ Hygieneregeln“ einhalten!!

Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung.



Mit freundlichen Grüßen
für das Team Hygiene (Els, Lenz, Kallage, Abts, Sekul, Offermanns)

Guy Sekul